AKW Hinkley Point C

Subventionsklage abgelehnt

[04.09.2016] Zehn Energieunternehmen aus Deutschland und Österreich haben jetzt im Rechststreit um Subventionen für das Atomkraftwerk Hinkley Point C eine Niederlage erlitten. Greenpeace kündigte jedoch bereits an, weitere Rechtsmittel zu prüfen.

Ein dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) nachgeordnetes Gericht hat jetzt die Klage von zehn Energieanbietern aus Deutschland und Österreich gegen die hohen Subventionen für das Atomkraftwerk Hinkley Point C als nicht zulässig abgewiesen. Der Ökoenergieanbieter Greenpeace Energy hat bereits angekündigt, Rechtsmittel gegen die Entscheidung des EU-Gerichts zu prüfen. Laut einer Meldung von Greenpeace Energy hat der Rechtsstreit grundsätzliche Bedeutung, weil Hinkley Point C als Blaupause für weitere AKW-Projekte in Großbritannien und weiteren europäischen Ländern dienen kann. „In unserer Klage geht es nicht nur um die wirtschaftliche Betroffenheit einiger Unternehmen und nicht allein um Fragen der britischen Nuklearförderung, sondern gerade im Hinblick auf die Gründe der Kommission, die Beihilfe zu genehmigen, auch um eine entscheidende Weichenstellung für die europäische Energiepolitik“, sagt Sönke Tangermann, Vorstand von Greenpeace Energy. „Das Gericht verkennt aus unserer Sicht die Tragweite der Entscheidung, wenn es nun unsere Bedenken gegen die exorbitanten britischen Atomsubventionen abweist.“, Eine Studie des Analyseinstituts Energy Brainpool habe die geplanten Subventionen für Hinkley Point C mit 108 Milliarden Euro beziffert. Zusätzlich soll der Betreiber EDF ein Garantiepaket in zweistelliger Milliardenhöhe erhalten. Die EU-Kommission hatte die Beihilfen im Jahr 2014 genehmigt. Daraufhin hatten Greenpeace Energy, das Unternehmen oekostrom aus Österreich und die deutschen Stadtwerke Aalen, Bietigheim-Bissingen, Bochum, Mainz, Mühlacker, Schwäbisch-Hall, Tübingen und die Energieversorung Filstal geklagt. Wie Greenpeace Energy mitteilt, befürchten die zehn klagenden Unternehmen Einbußen und Wettbewerbsnachteile, da Hinkley Point C aufgrund der hohen Subventionen auch unabhängig vom Marktpreis Strom erzeugen und verkaufen könne. Mit einer Studie aus dem Jahr 2015 hätten die Kläger belegt, dass Hinkley Point C auch die Börsenstrompreise in Deutschland messbar beeinflusse und damit Energieanbieter und Betreiber von Ökostrom-Anlagen wirtschaftlich benachteilige. Auch die deutschen Verbraucher würden stärker belastet.

(me)

Stichwörter: Politik, Atomkraft, Energieversorgung Filstal, Greenpeace Energy, Hinkley Point C, Ökostrom, Stadtwerke Aalen, Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Stadtwerke Bochum, Stadtwerke Mainz, Stadtwerke Mühlacker, Stadtwerke Schwäbisch Hall, Stadtwerke Tübingen